Zustandserfassung [1]

Autoren:

Autoren:
Ulrich Stappert
Ulrich Stappert

Die Erfassung des baulichen und hydraulischen Zustandes des Kanalnetzes ist Voraussetzung für die Sanierungsplanung. Die Ziele sind hierbei, Dichtheit und Betriebssicherheit, die DWA-Merkblatt 143-1[1] fordert. Die Befahrung des begehbaren Kanalnetzes mittels Kamera liefert als Hauptergebnis eine Bestandsaufnahme der Kanalisation. Die Befahrung ist eine Momentaufnahme, die Schäden und Mängel, die zum Zeitpunkt der Befahrung vorhanden sind, dokumentiert. Dabei werden Kanäle zwischen 1,5 und 3 m Tiefe befahren. Die Zustandserfassung erfolgt nach DWA-Merkblatt 143-1[1] und ist ein Verfahren, das Schäden und Mängel an Kanälen und Schächten erfasst. Dabei werden Schäden nach Schadensart, Schadensausmaß und Schadensklasse klassifiziert. Die Schadensklassen reichen von 0 (kein Schaden) bis 4 (sehr starker Schaden). Die Zustandsklasse 5 (Einsturz) wird nicht vergeben, da sie bereits einen Kanalabschnitt beschreibt, der nicht mehr befahrbar ist. Die Zustandsklasse ist ein Maß für die Dringlichkeit einer Sanierung. Die Zustandsklassen 0 und 1 sind Kanäle, die keine oder nur geringe Schäden aufweisen. Kanäle der Zustandsklasse 2 haben mittlere Schäden, solche der Zustandsklasse 3 starke Schäden. Kanäle der Zustandsklasse 4 haben sehr starke Schäden und müssen kurzfristig saniert werden. Die Zustandsklasse ist ein Maß für die Dringlichkeit einer Sanierung. Die Zustandsklassen 0 und 1 sind Kanäle, die keine oder nur geringe Schäden aufweisen. Kanäle der Zustandsklasse 2 haben mittlere Schäden, solche der Zustandsklasse 3 starke Schäden. Kanäle der Zustandsklasse 4 haben sehr starke Schäden und müssen kurzfristig saniert werden.

Die Erfassung des baulichen und hydraulischen Zustandes des Kanalnetzes ist Voraussetzung für die Sanierungsplanung. Die Ziele sind hierbei, Dichtheit und Betriebssicherheit, die DWA-Merkblatt 143-1[1] fordert. Die Befahrung des begehbaren Kanalnetzes mittels Kamera liefert als Hauptergebnis eine Bestandsaufnahme der Kanalisation. Die Befahrung ist eine Momentaufnahme, die Schäden und Mängel, die zum Zeitpunkt der Befahrung vorhanden sind, dokumentiert. Dabei werden Kanäle zwischen 1,5 und 3 m Tiefe befahren. Die Zustandserfassung erfolgt nach DWA-Merkblatt 143-1[1] und ist ein Verfahren, das Schäden und Mängel an Kanälen und Schächten erfasst. Dabei werden Schäden nach Schadensart, Schadensausmaß und Schadensklasse klassifiziert. Die Schadensklassen reichen von 0 (kein Schaden) bis 4 (sehr starker Schaden). Die Zustandsklasse 5 (Einsturz) wird nicht vergeben, da sie bereits einen Kanalabschnitt beschreibt, der nicht mehr befahrbar ist